

## Information zur Abholung Ihres neuen Personalausweises

Sie können Ihren neuen Personalausweis ca. 2-3 Tage nach Zustellung des PIN-Briefes bei Ihrer Personalausweisbehörde abholen.

**BRINGEN SIE DAZU BITTE IHREN BISHERIGEN PERSONAL AUSWEIS/VORLÄUFIGEN PERSONAL AUSWEIS MIT!**

Zur Abholung Ihres Personalausweises können Sie auch eine andere Person schriftlich bevollmächtigen. Diese Person muss zusätzlich ihren eigenen Ausweis / Pass vorlegen.

---

### Vollmacht der Ausweisinhaberin / des Ausweisinhabers zur Abholung des Personalausweises

#### Vollmachtgeberin / Vollmachtgeber

\_\_\_\_\_  
Vorname, Familienname der Ausweisinhaberin / des Ausweisinhabers

\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum

\_\_\_\_\_  
Geburtsort

#### Bevollmächtigte / Bevollmächtigter

\_\_\_\_\_  
Vorname, Familienname

\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum

\_\_\_\_\_  
Geburtsort

Hiermit gestatte ich der oben genannten bevollmächtigten Person, meinen Personalausweis abzuholen.

Den PIN-Brief mit der Geheimnummer (PIN), der Entsperrnummer (PUK) und dem Sperrkennwort habe ich erhalten:

Ja \*)

\*) Hinweis: Kann diese Frage nicht mit „Ja“ beantwortet werden, darf der Personalausweis ausnahmslos nur von der Ausweisinhaberin / dem Ausweisinhaber abgeholt werden.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Vollmacht gebenden Person /  
der Ausweisinhaberin / des Ausweisinhabers

## Unsere Öffnungszeiten

**Montag, Dienstag, Freitag:**

09.00 Uhr bis 13.00 Uhr

**Mittwoch:**

07.30 Uhr bis 13.00 Uhr

**Donnerstag:**

09.00 Uhr bis 18.00 Uhr

*DURCHGEHEND*